

lung«, der zweite der Trias »Quellen, Themen und Instrumente«. Ein vierter Teil (S. 397–491) beschäftigt sich mit den Einrichtungen der Forschung. Ausgehend von Deutschland und Europa weitet sich der Blick auf Asien, Afrika, Australien und schließlich Amerika und den dortigen Initiativen bzw. Zentren der Frühneuzeit-Forschung.

Zwischen diesen vier thematischen Teilen finden sich, gleichsam als Exkurse, drei aufeinander aufbauende technische Teile, an denen der Prozess wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Geschichte deutlich wird. In einem ersten Schritt wird die Technik des Lesens der Geschichte erläutert (S. 125–142). Nachdem man sich durch das Lesen der Sekundärliteratur einen ersten Zugang zum Thema erarbeitet hat, folgt der zweite Technikschrift mit einer Einführung in die Arbeit mit den Quellen (S. 255–272). Nachdem der Teilnehmer des Proseminars sich durch die Lektüre von Sekundärliteratur und die Quellenarbeit im eigentlichen Sinn eigene Einsichten über einen Themenbereich erarbeitet hat, geht es in einem dritten Technikschrift um die sachgemäße Präsentation eines Themas z.B. in einer Seminararbeit (S. 381–396).

Das vorliegende Handbuch ist sowohl in seiner inhaltlichen Ausgestaltung als auch in seiner didaktischen Konzeption als voll gelungen zu bezeichnen. Die Wiedergabe des Textes in zwei Spalten erleichtert das Lesen wesentlich. Das in der Einleitung genannte Bemühen um Übersichtlichkeit und Anschaulichkeit ist erreicht. Einem in der Tat lesbaren Haupttext sind Zeit tafeln, Kurzbiographien, Abbildungen, Schaubilder, Details, Skizzen und Stimmen aus der Forschung beigegeben, die diesen illustrieren. Besonders hilfreich – auch in kirchenhistorischer Perspektive – sind die vier Schlüsselbegriffe zur Deutung der Frühen Neuzeit, die auf den S. 193–314 mit hervorragender Bibliographie kurz und prägnant dargestellt sind, nämlich Sozialisziplinierung, Konfessionalisierung, Pluralisierung und Globalisierung. Insbesondere der Beitrag »Konfessionalisierung« aus der Feder eines ihrer Hauptprotagonisten Wolfgang Reinhard (S. 299–303) bringt dieses Forschungsparadigma treffend und auf den Punkt.

Das vorliegende Handbuch kann sowohl für Proseminare zu Beginn des Geschichtsstudiums an den Universitäten, als auch für Leistungskurse mit gehobenerem Anspruch an der gymnasialen Oberstufe verwendet werden. Für eine sicher bald erfolgende zweite Auflage wäre es aber hilfreich, wenn diejenigen, die mit diesem Handbuch arbeiten, ihre konkreten praktischen Erfahrungen der Herausgeberin zur Verfügung stellen würden: Sie dürften überwiegend positiv ausfallen.

Hubert Wolf

2. Quellen und Hilfsmittel

GERLINDE PERSON-WEBER: Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. XLIV). Freiburg/München: Karl Alber 2001. 519 S. Kart. EUR 56,-.

Als im Jahre 1865 der erste Band des »Freiburger Diözesan-Archivs«, der Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg, erschien, enthielt er nicht etwa Aufsätze zu verschiedenen Themen der Diözesangeschichte; er war vielmehr ganz der Edition des sog. Liber Decimationis von 1274/75, einer der bedeutendsten Quellen zur mittelalterlichen Geschichte des einstigen Bistums Konstanz gewidmet. Wendelin Haid hatte dieses Verzeichnis steuerbarer Pfründen, ihres Einkommens und der bezahlten Steuersumme aus der Handschrift Ha 56 des Erzbischöflichen Archivs Freiburg herausgegeben, die erst die spätere Forschung als ein Werk des 14. Jahrhunderts bestimmen und damit auch den in ihr – zusammen mit anderen, vergleichbaren Verzeichnissen des 14. Jahrhunderts – überlieferten Text des Liber Decimationis nicht etwa als Original, sondern als eine viele Jahrzehnte nach der Entstehung gefertigte Abschrift erweisen konnte. Wenn die Neu-Herausgeberin ihr Vorhaben – unter ausdrücklicher Würdigung der Verdienste Haid's – u.a. mit fehlerhaften Lesungen, mit dem Vorliegen neuerer Editionen von Quellen, die für die Arbeit mit dem Liber Decimationis wichtig sind, sowie mit fehlerhaften Ortsidentifizierungen begründet, so hätte sie noch ein weiteres Argument für ihr Tun hinzufügen können: die Tatsache nämlich, dass die ältere Edition vor immerhin rund 140 Jahren im ersten, nicht in allen Bibliotheken greifbaren Band des FDA erschienen war. Schon dieser Umstand ließ eine Neuedition dieser für eine einst weit ausgreifende Diözese zentralen Quelle seit langem als dringlich erscheinen. Der

Herausgeberin gelingt es in sorgsamem Untersuchungen, die sie im Rahmen einer noch von Karl Schmid in Freiburg angeregten Dissertation durchgeführt hat, Anlass und politische Hintergründe für die Anlage dieses diözesanen Pfründenverzeichnisses über die schon früher erarbeiteten Erkenntnisse hinaus zu bestimmen. Gewusst hat man schon bislang, dass die Anlegung des Steuerverzeichnisses durch den auf dem Zweiten Lyoner Konzil von 1274 unter entscheidendem Zutun Papst Gregors X. beschlossenen Kreuzzug veranlasst worden war. Nicht erkannt worden war indessen, wie sehr König Rudolf von Habsburg daran interessiert sein musste, dass die Steuererhebung innerhalb des »regnum Alamanniae« denn auch zügig vorgenommen wurde. Denn für Rudolfs Versprechen, einen Kreuzzug ins Hl. Land zu unternehmen, sollten ihm vom Papst aus dem Kreuzzugszehnt 12000 Mark für die Durchführung einer der Erlangung der Kaiserkrone geltenden Romfahrt angewiesen werden.

Für die Diözese Konstanz aber folgerte aus der durch die beiden Kollektoren, den Domdekan Walko und Propst Heinrich von St. Stephan durchgeführten Zehntkollekte die Schaffung grundlegender Strukturen im Bereich von Verwaltung und Organisation. Gerlinde Person-Weber gelingt es darüber hinaus, erkennbar zu machen, welchen Routen innerhalb eines jeden Dekanats die Kollektoren bei ihrer Erhebungsarbeit folgten; dass sie sich einer »doppelten Buchführung« bedienen, mit der für den Benutzer des Verzeichnisses zu beachtenden Folge, dass Pfründen wegen Pfründenkumulation oder wegen Filiationsverhältnissen – oft unabhängig von der Dekanatszugehörigkeit – an anderer Stelle erneut aufgeführt werden konnten oder dass die Aufnahme bzw. die immer wieder feststellbare Nicht-Aufnahme von Kirchen vom Vorliegen regelmäßiger Einkünfte abhängig war.

Das Kernstück des Buches aber bildet die durch ein Ortsregister (leider nicht aber zusätzlich durch ein Personenregister) erschlossene sorgfältige Neuedition des Liber Decimationis (S. 161–406). Besonders verdienstvoll ist es, dass die Neu-Editorin sich in den Fußnoten vielfach um über Haids Versuche hinausführende Identifikationen der aufgeführten Orte bemüht hat. Indessen ist auch hier noch manche Präzisierung möglich. Hier sind all diejenigen zur Weiterarbeit aufgerufen, die künftig diese lobenswerte Neu-Edition einer nicht zuletzt für die historische Geographie der gesamten einstigen Diözese Konstanz bedeutsamen Quelle benützen werden. *Helmut Maurer*

Handschriftenkataloge der Universitätsbibliothek Tübingen, Bd. 1: Die lateinischen Handschriften, Teil 2 beschrieben v. GERD BRINKHUS u. ARNO MENTZEL-REUTERS. Wiesbaden: Otto Harrassowitz 2001. 558 S. Kart. EUR 74,-.

Mit dem vorliegenden zweiten Teilband ist der Katalog der lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen abgeschlossen. Damit sind wertvolle Quellen zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte vom 15. bis zum 19. Jahrhundert sachkundig beschrieben und erschlossen, die nicht nur für den südwestdeutschen Raum, sondern für die europäische Geistesgeschichte überhaupt von großer Bedeutung sind (vgl. Einleitung, S. 9). Das gilt besonders für die zahlreichen erhaltenen Dokumente aus den ersten Jahrzehnten der Tübinger Universität. Unter ihnen ragen die Handschriften mit Werken von Gabriel Biel, Wendelin Steinbach, Konrad Summenhart und Martin Plantsch hervor. Von Plantsch (um 1460–1533), der Pfarrer an der Stiftskirche war und auch an der Universität lehrte, sind drei Bände mit Predigten erhalten (Mc 183, 186, 193), deren kritische Edition für die Erforschung der spätmittelalterlichen Theologie und Seelsorge wichtig wäre.

Die beschriebenen Handschriften stammen zum Teil aus älteren Tübinger Bibliotheken, zum Teil aus den Beständen schwäbischer Klöster. Die Herausgeber haben sich große Mühe gegeben, die Provenienzen zu klären, soweit das möglich ist. Ob man von einer Bibliothek W. Steinbachs sprechen kann (S. 19), ist fraglich. Als Bruder des Gemeinsamen Lebens, d.h. Ordensmann, hatte er keinerlei eigenen Besitz. Die Bücher werden also dem auf der Burg Hohentübingen bestehenden Studien-Kolleg gehört haben. Bei dessen Auflösung und der Vertreibung der Brüder von der Burg Ende 1517 nahm Steinbach sie in das Martinsstift mit (Opera exegetica I,XIIIff.; III,300). J. J. Moser hat dort um 1718 neben den erhaltenen noch drei heute verschollene Steinbach-Handschriften gesehen (Opera exegetica I,XVI).